

A zu 2.5 Beschlussvorlage Umgangsweise mit Mandatsträger*innenbeiträge

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 13.11.2019
Tagesordnungspunkt: 2.5 Umgang mit Mandatsträger*innenbeiträgen

Antragstext

- 1 Liebe Mandatsträger*innen, liebe Bewerber*innen um ein kommunales Mandat,
2 wir danken euch für eure Bereitschaft, euch für GRÜNE Ideen, GRÜNE Positionen
3 und GRÜNE Politik in der Kommunalpolitik zu engagieren. Wir wissen, dass die
4 Übernahme eines kommunalen Mandats mit viel Mühe und Arbeit verbunden ist und
5 freuen uns über euren Einsatz.
- 6 Kommunale Mandatsträger*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die zurzeit
7 497,70 € pro Monat für einfache Ratsmitglieder und 208,40 € pro Monat für
8 einfache Bezirksvertretungsmitglieder beträgt.
- 9 Unsere Finanzordnung sieht vor, dass sowohl die Ratsmitglieder von BÜNDNIS
10 90/DIE GRÜNEN, die Vertreter*innen in den Ratsausschüssen und Aufsichtsräten o.
11 ä. als auch die gewählten Mitglieder in den Bezirksvertretungen ihre
12 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder als Mandatsträger*innenbeiträge an
13 den Kreisverband abführen. Die Jahreshauptversammlung hat am 15. Februar 2014 zu
14 den Mandatsträger*innenbeiträgen (seinerzeit noch Sonderbeitrag genannt)
15 folgendes beschlossen:
- 16 „1. Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich bei ihrer Kandidatur, die für den
17 KV geltende Sonderspendenregelung zu akzeptieren.
- 18 2. MandatsträgerInnen, die steuerpflichtig sind, werden gebeten, mindestens 75%
19 ihrer Aufwandsentschädigung der Partei Bündnis 90/Die
20 Grünen zu spenden. Von diesen Sonderbeiträgen sind nach Absprache mit der
21 Kassiererin /dem Kassierer Sonderkosten (wie Kinderbetreuung,
22 Steuer Mehrbelastungen etc.) abziehbar.
- 23 3. Alle anderen regeln ihren Sonderbeitrag, der in der Regel 50% nicht
24 unterschreiten sollte, verbindlich mit der Kassiererin/dem Kassierer.
- 25 4. Die Regelung gilt für alle kommunalen Mandate, auch für Aufsichtsratsposten.
- 26 5. Kosten für Stadtteilarbeit werden in Absprache mit dem Vorstand/Büro vom
27 Kreisverband übernommen.
- 28 6. Die MandatsträgerInnen werden gebeten, ihre Sonderbeiträge in monatlicher
29 Form zu spenden.
- 30 7. Zu jeder Jahreshauptversammlung wird von der Kassiererin/dem Kassierer eine
31 Übersicht über die Einhaltung der vereinbarten Rückspendenregelungen in
32 prozentualer Form in angemessener Form (Aushang) zur Kenntnis gebracht.“
- 33 Die Mandatsträger*innenbeiträge sind eine freiwillige Leistung. Wie andere
34 Parteien auch bitten wir euch aber, entsprechend der vorgenannten Regelungen,
35 einen Teil dieser Aufwandsentschädigung an den Kreisverband abzuführen. Warum?

36 Die Mandatsträger*innenbeiträge sind für die politische Arbeit des
37 Kreisverbandes von ganz erheblicher Bedeutung. Vieles von dem, was wir an
38 Informationen, Aktionen, Veranstaltungen und Beteiligungen in den letzten Jahren
39 geboten haben, wäre ohne die Leistung der Mandatsträger*innenbeiträge nicht
40 möglich gewesen. Denn in den vergangenen Jahren machten die
41 Mandatsträger*innenbeiträge 35 bis 40 % der Haushaltseinnahmen aus. Auf diesen
42 Zahlen baut auch die mittelfristige Finanzplanung auf.

43 Es würde uns daher sehr freuen, wenn die hohe Bereitschaft,
44 Mandatsträger*innenbeiträge in der vorgesehenen Form abzuführen, wofür an
45 dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt sei, weiter Bestand hat. Hier ist
46 auch Solidarität gefragt. Nur wenn wir gemeinsam bereit sind, uns einzusetzen,
47 werden wir eine starke GRÜNE Politik machen können.

48 Die Kreiskassierer/der Kreiskassierer freut sich über eine Mitteilung von euch
49 per Email zu Beginn der neuen Wahlperiode, aus der hervorgeht, welchen Betrag
50 ihr monatlich an den Kreisverband als Mandatsträger*innenbeitrag abführt und
51 welchem Prozentsatz der erhaltenen Aufwandsentschädigung dies entspricht. Wer
52 keine regelmäßige, monatliche Aufwandsentschädigung erhält (wie etwa Sitzungs-
53 gelder für die Teilnahme an Ausschusssitzungen oder Entschädigungen für die
54 Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Aufsichtsratssitzungen) schreibt
55 in der Mitteilung nur, welcher Prozentsatz der Aufwandsentschädigung im
56 Kalenderjahr als Mandatsträger*innenbeitrag abgeführt wird.

57 Unsere Bankverbindung für die möglichst monatliche Überweisung lautet:

58 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN KV Bielefeld

59 DE28 4805 0161 0054 0503 15

60 Sollte die KreiskassiererIn/der Kreiskassierer keine Mitteilung von euch
61 erhalten, wird sie/er euch per Email einmal erinnern.

62 Eure Mitteilung ist mit Blick auf die Berichtspflicht der KreiskassiererIn/des
63 Kreiskassierers über die Mandatsträger*innenbeiträge von Bedeutung.

64 Die/der Kreiskassierer*in ist den Mitgliedern auskunftspflichtig. Der
65 Mitteilungspflicht auf der Jahres-hauptversammlung wird künftig dadurch Rechnung
66 getragen, dass eine Tabelle als Tischvorlage ausgelegt wird, aus der sich der
67 Name des/der Mandatsträger*in ergibt und ob entsprechend der vollständigen
68 Mitteilung verfahren wurde („gemäß vollständiger Mitteilung“), ob die Mitteilung
69 unvollständig war („Mitteilung unvollständig“) oder ob gar keine Mitteilung
70 erfolgte („ohne Mitteilung“)[1].

71 [\[1\]](#)

72 • gemäß vollständiger Mitteilung = es gibt eine vollständige Mitteilung an den
73 KK und es wurde auch genau so viel gespendet wie mitgeteilt

74 • Mitteilung unvollständig = es gibt nur eine unzureichende Mitteilung an den
75 KK, sodass sich nicht sagen lässt, wie sich ein etwaiger
76 Mandatsträger*innenbeitrag zum Erwartungssatz von 75 % verhält. Ob und in
77 welcher Höhe Mandatsträger*innenbeiträge geleistet wurden bleibt dabei offen.

78 • ohne Mitteilung = es ist zu keiner Mitteilung an den KK gekommen. Ob und in
79 welcher Höhe Mandatsträger*innenbeiträge geleistet wurden bleibt dabei offen.